



Einwohnergemeinde Arch

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023, 20.00 Uhr, Kirchgemeindesaal,
Unterdorfstrasse 12, Arch

| | |
|-------------------------|--|
| Vorsitz: | Schmid Ivan, Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin |
| Versammlungsschluss: | 20.30 Uhr |
| Stimmberechtigte: | 1'273 in Gemeindeangelegenheiten (607 Männer, 666 Frauen) |
| Nicht Stimmberechtigte: | Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Bauverwalterin |
| Stimmzähler: | Block links: Thomas Neuhaus Block rechts (mit Gemeinderat): Marc Flury werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt |
| Anwesende: | 24 Männer und 7 Frauen, Total 31 Personen oder 2,4 % der Stimmberechtigten |
| Entschuldigt: | Jolanda Schwab, Präsidentin Burgerrat Arch |
| Gäste: | Andreas Toggweiler, Grenchner Tagblatt |
| Publikation: | Anzeiger Region Büren vom 27. April 2023 und 4. Mai 2023 und Botschaft zur Gemeindeversammlung |

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022

Genehmigung der Jahresrechnung

2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2022 wird in der Botschaft zur Gemeindeversammlung näher erläutert. Sie konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen und auf der Webseite www.arch-be.ch heruntergeladen werden. Die Botschaft wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz [GG]).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. März 2023 ist gestützt auf Art. 55 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Arch (OgR) zur Genehmigung vorgesehen an der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2023. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

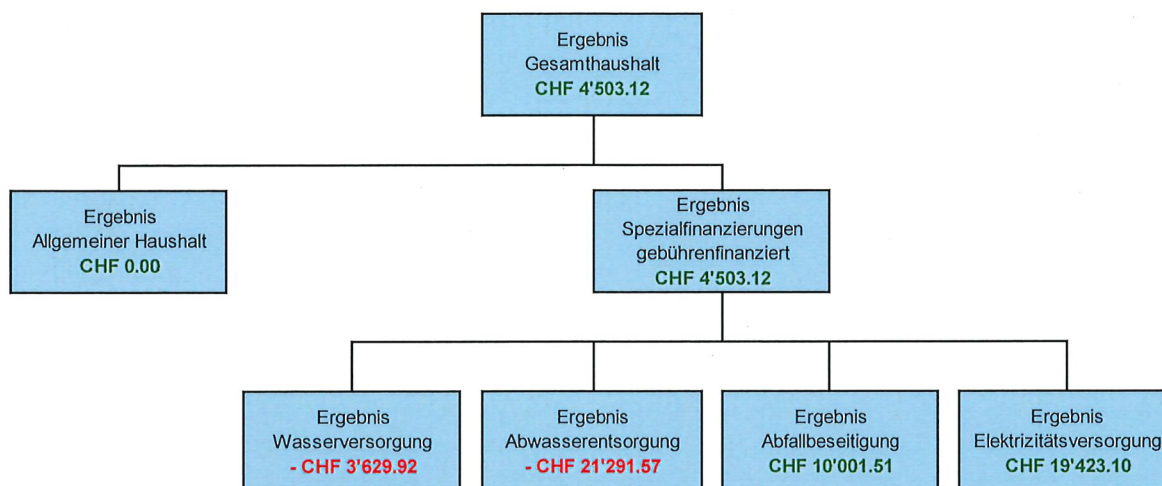
Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2022 Genehmigung der Jahresrechnung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)



Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 ist insbesondere von folgenden Tatbeständen geprägt:

Positive Auswirkung:

- Mehrertrag bei den Steuern vor allem natürlicher Personen (+ CHF 321'000)
- Mehrertrag bei den übrigen Steuern, z.B. Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern (+ CHF 113'000)
- Minderaufwand bei den Abschreibungen, da nicht alle geplanten Bauvorhaben bis Ende Jahr fertig gestellt worden sind und somit noch nicht abgeschrieben werden konnten (+ CHF 110'000).

Negative Auswirkung:

- Minderertrag bei den Steuern juristischer Personen (- CHF 75'000)

1. Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 4'503.12** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 326'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 331'403.12.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst **ausgeglichen** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 197'700.00. Erneut konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 429'434.60 gemacht werden. Die Spezialfinanzierung weist per

Ende 2022 einen Saldo von CHF 1'364'504.50 aus. Sie bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der umfangreichen Sanierungsprojekte der Infrastruktur der Gemeinde Arch.

Die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung 2022:

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|---------------|--------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | 4'503.12 | -326'900.00 | -17'694.62 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | 0.00 | -197'700.00 | 0.00 |
| Jahresergebnis Spezialfinanzierungen | 4'503.12 | -129'200.00 | -17'694.62 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 3'830'366.15 | 3'509'800.00 | 3'571'692.45 |
| Steuerertrag juristische Personen | 163'920.65 | 238'300.00 | 224'452.20 |
| Liegenschaftssteuer | 276'388.45 | 252'800.00 | 264'025.35 |
| Nettoinvestitionen | 751'389.49 | 885'000.00 | 1'067'083.00 |
| Bestand Finanzvermögen | 8'664'921.91 | | 9'052'124.02 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 4'376'291.94 | | 3'872'604.15 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 1'377'168.40 | | 942'589.70 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 2'999'123.54 | | 2'930'014.45 |
| Fremdkapital | 799'787.29 | | 1'277'339.98 |
| Eigenkapital | 12'241'426.56 | | 11'647'388.19 |
| Reserven | 0.00 | | 0.00 |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag | 4'398'978.46 | | 4'398'978.46 |

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'629.92 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 55'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 macht CHF 51'420.08 aus.

Zu diesem besseren Ergebnis haben verschiedene Umstände beigetragen. Einerseits hat es im vergangenen Jahr viel weniger Leitungsbrüche gegeben (- CHF 18'864.00), andererseits fielen aber auch die Aufwände für den Unterhalt von Gebäuden und Apparaten, Maschinen und Werkzeugen um rund CHF 8'500.00 tiefer aus. Auf die budgetierte Anschaffung von neuen Wasserzählern im Betrag von CHF 5'000.00 wurde verzichtet. Dies deshalb, weil noch nicht klar ist, welche Smart-Meter für den Strom angeschafft werden und die Wasserzähler mit den Stromzählern kompatibel sein müssen. Da verschiedene Investitionen per Ende 2022 noch nicht abgeschlossen waren, fallen ebenso die Abschreibungen geringer aus als angenommen.

Die Anschlussgebühren von CHF 17'700.00 werden zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 111'435.00 in die SF Werterhalt eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2022 CHF 1'409'164.83 und entspricht nun 11 % der Wiederbeschaffungswerte.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung weist per 31.12.2022 einen Saldo von CHF 508'944.49 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 21'291.57** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 39'300.00. Die Besserstellung beträgt CHF 18'008.43.

Dieses Ergebnis konnte deshalb erzielt werden, weil das Projekt Nachführung GEP erneut noch nicht in Angriff genommen werden konnte, die Kosten für das Spülen des Leitungsnetzes um CHF 4'600.00 tiefer ausgefallen sind und ein um CHF 16'300.00 tieferer Betriebsbeitrag an die ARA Regio Grenchen gezahlt werden musste. Demgegenüber steht ein um CHF 17'000.00 tieferer Gebührenertrag. Die Anschlussgebühren CHF 20'500.00 werden zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 143'625.00 in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Der Saldo der SF Werterhalt steigt per 31.12.2022 auf CHF 2'108'269.80 an, macht 11 % der Wiederbeschaffungswerte aus und liegt aber immer noch weit entfernt von den anzustrebenden 25 %. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2022 CHF 77'306.22.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 10'001.51** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 18'250.00.

Da nicht nur die Kosten für die Kehrriechtabfuhr und die Gebühren für Deponie und Entsorgung um insgesamt CHF 14'000.00 geringer ausgefallen sind, sondern auch die Gebührenerträge um rund CHF 16'500.00 höher waren, wurde eine Besserstellung von CHF 28'251.51 gegenüber dem Budget erzielt.

Das Eigenkapital der SF Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2022 CHF 228'211.22. Der angestrebte Aufwandüberschuss, um das hohe Eigenkapital zu reduzieren, ist leider nicht eingetroffen.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 19'423.10** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 16'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 36'023.10.

Es hat verschiedene Gründe, die zu dieser Besserstellung führen. Zu erwähnen ist sicher, dass die Auslagen für Aufwendungen für das Prüfen von Installationsanzeigen und Fertigmeldungen viel tiefer ausgefallen sind als angenommen. Im Weiteren ist kein Aufwand für den Unterhalt von Hochbauten entstanden (- CHF 5'000.00). Auch die Abschreibungen sind viel geringer (- CHF 16'500.00), dies deshalb, weil die Investitionen per Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren.

Das Eigenkapital der SF Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2022 CHF 1'370'025.24.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit rund CHF 31'000.00 unter dem Budget. Bei der Budgetierung war der Stellenetat, vor allem auf der Gemeindeschreiberei, noch nicht genau bekannt, was einen Minderaufwand von CHF 8'000.00 generierte. Weiter sind die Löhne bei den Schulliegenschaften sowie wegen der Schliessung der Tagesschule tiefer. Dies wirkt sich auch auf die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialversicherungen positiv aus. Ebenso liegt der Aufwand für Aus- und Weiterbildungen mit CHF 11'000.00 unter dem Budget.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Minderaufwand beim Sach- und Betriebsaufwand macht CHF 416'000.00 aus. Verschiedene Mehr- und Minderaufwendungen sind dafür verantwortlich.

Wesentliche Minderaufwände:

| | |
|---|---------------------|
| Energieankauf | - CHF 154'000.00 *) |
| Netznutzungsentgelt Vorlieferant (BKW) | - CHF 69'000.00 *) |
| Förderabgabe | - CHF 19'000.00 *) |
| Anschaffung von Mobiliar, Maschinen, Geräten, etc. | - CHF 8'000.00 |
| Dienstleistungen Dritter vor allem bei den Funktionen | |
| Wasserversorgung und Elektrizität | - CHF 52'000.00 |
| Baulicher und betrieblicher Unterhalt | - CHF 63'000.00 |
| Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen | - CHF 26'000.00 |

*) demgegenüber stehen aber auch Mindererträge im Bereich Elektrizitätsnetz von CHF 260'000.00

Wesentliche Mehraufwände:

| | |
|---|---------------|
| Ver- und Entsorgung der Liegenschaften wegen der höheren Gaspreise | CHF 19'000.00 |
| Planungen und Projektierungen Dritter wegen der Projekte Schulstrasse und Schützenweg | CHF 45'000.00 |

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Im Jahr 2022 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen lineare Abschreibungen von CHF 135'814.00 vorgenommen.

Neues Verwaltungsvermögen

Der Umbau der Gemeindeverwaltung ist zwar abgeschlossen, die Erweiterung des Kirchgemeindsaals aber noch pendent, somit konnte das Projekt im vergangenen Jahr noch nicht abgeschrieben werden. Insbesondere deswegen und weil auch die Sanierung der Aebnitstrasse per Ende Jahr noch nicht definitiv abgeschlossen war, fallen die Abschreibungen auf den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen um CHF 76'000.00 tiefer aus als angenommen.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand enthält insbesondere die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 429'434.60 sowie die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 38'812.00. Beide Spezialfinanzierungen bezwecken die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Da das Budget des allgemeinen Haushalts einen Aufwandüberschuss vorsah, konnte die Einlage in die SF Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur nicht budgetiert werden.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 0,8 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

| | | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Fiskalertrag | 4'532'083.90 | 4'172'400.00 | 4'393'106.50 |
| 400 | Direkte Steuern natürliche Personen | 3'830'366.15 | 3'509'800.00 | 3'571'692.45 |
| 4000 | Einkommenssteuern natürliche Personen | 3'407'326.95 | 3'190'000.00 | 3'216'026.85 |
| 4001 | Vermögenssteuern natürliche Personen | 373'742.55 | 299'300.00 | 324'443.40 |
| 4002 | Quellensteuern natürliche Personen | 49'296.65 | 20'500.00 | 31'222.20 |
| 401 | Direkte Steuern juristische Personen | 163'920.65 | 238'300.00 | 224'452.20 |
| 4010 | Gewinnsteuern juristische Personen | 160'482.65 | 235'000.00 | 218'397.90 |
| 4011 | Kapitalsteuern juristische Personen | 3'515.60 | 2'600.00 | 5'657.95 |
| 4019 | Übrige direkte Steuern juristische Personen | -77.60 | 700.00 | 396.35 |
| 402 | Übrige direkte Steuern | 520'397.10 | 407'800.00 | 580'661.85 |
| 4021 | Grundsteuern | 276'388.45 | 252'800.00 | 264'025.35 |
| 4022 | Vermögensgewinnsteuern | 199'371.50 | 135'000.00 | 272'494.45 |
| 4024 | Erbschafts- und Schenkungssteuern | 20'964.70 | 10'000.00 | 20'959.05 |
| 4029 | Eingang abgeschriebene Steuern | 23'672.45 | 10'000.00 | 23'183.00 |
| 403 | Besitz- und Aufwandsteuern | 17'400.00 | 16'500.00 | 16'300.00 |
| 4033 | Hundesteuer | 17'400.00 | 16'500.00 | 16'300.00 |

Finanzertrag

Der Mehrertrag beim Finanzertrag ist grösstenteils auf die zusätzliche Sonderdividende der Kieswerk Arch AG von CHF 53'840.00 zurückzuführen. Budgetiert war eine Sonderdividende von CHF 26'910.00.

2. Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen von CHF 751'389.49 ausgeführt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 885'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen somit mit rund CHF 134'000.00 tiefer aus, als geplant.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 13'041'213.85, was eine Zunahme von CHF 116'485.68 bedeutet.

Davon macht das Finanzvermögen CHF 8'664'921.91 aus, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 387'202.11. Die gute finanzielle Lage der Gemeinde Arch hat es ermöglicht, dass zwei weitere Festgelder von je CHF 1,0 Mio., Laufzeit 2 resp. 4 Jahre, angelegt werden konnten.

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 503'687.79 zugenommen und beträgt per 31.12.2022 CHF 4'376'291.94. Hauptgrund dafür ist einerseits der Umbau der Gemeindeverwaltung von CHF 249'402.34 sowie die Gewährung eines Darlehens an das Ärztezentrum Arch AG von CHF 180'000.00.

Darlehen und Aktien Ärztezentrum Arch AG / Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Die Tatsache, dass der Geschäftsgang der Ärztezentrum Arch AG nicht so läuft wie erwartet, birgt ein gewisses Risiko, dass das von der Einwohnergemeinde Arch an die Ärztezentrum Arch AG gewährte Darlehen von CHF 180'000.00 abgeschrieben werden muss. Ebenso wird das einbezahlte Aktienkapital von CHF 30'000.00 wohl seinen Wert verlieren und wertberichtigt werden müssen.

Sobald der definitive Wertverlust eingetreten ist, werden das Darlehen und die Beteiligung abgeschrieben.

Das Fremdkapital hat um CHF 477'552.69 auf CHF 799'787.29 abgenommen, dies vor allem deswegen, weil die Kreditoren per Ende Jahr um CHF 463'473.30 geringer sind.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 12'241'426.56, was einer Zunahme von CHF 594'038.37 entspricht. Die Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 429'434.60 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur ist der Hauptgrund dafür.

Das massgebende Eigenkapital hat keine Veränderung erfahren und beläuft sich wie im Vorjahr auf CHF 4'398'978.46.

4. Nachkredite

| | | | |
|-----------------------|--------|------------------------|----------------|
| Total: CHF 691'460.04 | davon: | gebunden | CHF 607'729.63 |
| | | GR Kompetenz | CHF 83'730.41 |
| | | von GV zu beschliessen | CHF 0.00 |

Wichtigste Nachkredite

| | | | |
|---------|---|-----------|---|
| 0120 | Exekutive | | |
| 3000.00 | Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen | 7'039.50 | intensive Projekte verursachten mehr Stundenaufwendungen |
| 0290 | Verwaltungsliegenschaft Gemeindezentrum | | |
| 3120.00 | Ver- und Entsorgung Liegenschaften | 6'208.35 | hoher Gaspreis verantwortlich für Mehraufwand |
| 0291 | Verwaltungsliegenschaften | | |
| 3120.00 | Ver- und Entsorgung Liegenschaften | 16'339.85 | hoher Gaspreis verantwortlich für Mehraufwand |
| 2140 | Musikschule | | |
| 3612.00 | Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 15'807.80 | höhere Entschädigungen an Musikschule wegen mehr Schülern, gebunden gem. Vertrag |
| 5451 | Kinderkrippen und Kinderhorte | | |
| 3637.00 | Beiträge an private Haushalte | 20'162.40 | vermehrte Ausgabe von Betreuungsgutscheinen. Allerdings fallen auch die Entschädigungen vom Kanton höher aus. Nettoaufwand 2022 CHF 16'655.73, budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 26'000.00. |
| 9100 | Allgemeine Gemeindesteuern | | |
| 3181.00 | Tatsächliche Forderungsverluste | 30'184.25 | vermehrte Abschreibungen auf Gemeindesteuern |

5. Finanzkennzahlen

| Kennzahl | Rechnung 2022 Wert | Ø 5 Jahre Wert | Kommentar/Interpretation |
|--|--------------------|----------------|---|
| Nettoverschuldungsquotient | -183.7% | -188.2% | <i>Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% = sehr geringe Nettoverschuldung resp. Nettovermögen</i> |
| Selbstfinanzierungsgrad | 112.0% | 150.4% | <i>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% = ideal</i> |
| Zinsbelastungsanteil | -0.3% | -0.2% | <i>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: -1 - 0% = sehr tief</i> |
| Bruttoverschuldungsanteil | 6.3% | 17.9% | <i>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: < 50% = sehr gut</i> |
| Investitionsanteil | 9.9% | 8.5% | <i>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Richtwert: ≤ 10 % = schwache Investitionstätigkeit</i> |
| Kapitaldienstanteil | 2.9% | 2.6% | <i>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung</i> |
| Nettoschuld in Franken pro Einwohner | -CHF 4'578 | -CHF 4'549 | <i>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</i> |
| Selbstfinanzierungsanteil | 10.6% | 11.5% | <i>Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 5 - 15 % mittel</i> |
| Nettozinsbelastungsanteil | -1.6% | -1.9% | <i>Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert: ≤ 0% = keine Belastung</i> |
| Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner | CHF 3'806 | CHF 3'639 | <i>> 2'000 - 4'000 = mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner</i> |

6. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2022 wurde von der PKO Treuhand GmbH, Kirchberg geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

7. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Arch:

| | | | |
|------------------------|-------------------------------------|-----|--------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 7'928'551.62 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 7'933'054.74 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 4'503.12 |
| davon | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 5'940'291.24 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 5'940'291.24 |
| | Aufwand-/Ertragsüberschuss | CHF | 0.00 |

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|-----|--------------|
| | Aufwand Wasserversorgung | CHF | 243'120.17 |
| | Ertrag Wasserversorgung | CHF | 239'490.25 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 3'629.92 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 375'521.02 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 354'229.45 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 21'291.57 |
| | Aufwand Abfall | CHF | 168'821.19 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 178'822.70 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 10'001.51 |
| | Aufwand Elektrizitätsnetz | CHF | 1'200'798.00 |
| | Ertrag Elektrizitätsnetz | CHF | 1'220'221.10 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 19'423.10 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 766'389.49 |
| | Einnahmen | CHF | 15'000.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 751'389.49 |
| NACHKREDITE | | CHF | 0.00 |

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen

Beschluss der Gemeindeversammlung (mit einer Gegenstimme):

Die Jahresrechnung 2022 wird wie nachfolgend aufgeführt genehmigt:

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----|--------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 7'928'551.62 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 7'933'054.74 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 4'503.12 |
| davon | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 5'940'291.24 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 5'940'291.24 |
| | Aufwand-/Ertragsüberschuss | CHF | 0.00 |
| | Aufwand Wasserversorgung | CHF | 243'120.17 |
| | Ertrag Wasserversorgung | CHF | 239'490.25 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 3'629.92 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 375'521.02 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 354'229.45 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 21'291.57 |
| | Aufwand Abfall | CHF | 168'821.19 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 178'822.70 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 10'001.51 |
| | Aufwand Elektrizitätsnetz | CHF | 1'200'798.00 |
| | Ertrag Elektrizitätsnetz | CHF | 1'220'221.10 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 19'423.10 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 766'389.49 |
| | Einnahmen | CHF | 15'000.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 751'389.49 |
| NACHKREDITE | | CHF | 0.00 |

Traktandum 2

Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Ivan Schmid

Gemeindepräsident Ivan Schmid weist auf die Möglichkeit hin, dass die Kundinnen und Kunden die Strom- und Wasserzähler selber ablesen können. Im Weiteren biete die Einwohnergemeinde die Bezahlung der Gemeinderechnungen per E-Banking an.

Wortmeldungen:

Siegenthaler Ulrich möchte die Gründe für die Schliessung des Ärztezentrum Arch erfahren. Gemeindepräsident Ivan Schmid führt aus, dass die Ärztezentrum Arch AG per 31. Mai 2023 habe schliessen müssen, da keine Ärztinnen und Ärzte hätten rekrutiert werden können. Es sei nicht möglich gewesen, den Betrieb ohne die erforderlichen Fachkräfte aufrechtzuerhalten. Der Verwaltungsrat der Ärztezentrum Arch AG habe sich zu dieser Entscheidung durchringen müssen. Die Gemeinde sei als Aktionärin nicht für die Schliessung verantwortlich. Die ärztliche Versorgung sei wichtig, könne jedoch in Arch nicht weiter angeboten werden.

Siegenthaler Ulrich möchten den Projektstand Einführung von Tempo-30-Zonen erfahren. Bauverwalterin Marina Gafner führt aus, dass die Zustimmungsverfügung des Kantons eingegangen sei und das Projekt demnächst publiziert werde.

Schluep Franz möchte sodann wissen, ob die Gemeinde auch auf den Hauptachsen Tempo-30-Zonen einführe. Gemeindepräsident Ivan Schmid erklärt, dass Kantonsstrassen nicht in die Kompetenz der Gemeinde fallen. Der Gemeinderat habe bei der Evaluation der Umfrageergebnisse und bei der Entscheidungsfindung der Schulwegsicherheit den Vorzug gegeben. Es sei moderat geplant worden mit Markierungen und Beschilderungen und ohne teure Schikanen. Es handle sich um einen Kompromiss, so dass allen Bedürfnissen Rechnung getragen werde. Schluep Franz widerspricht und ist der Meinung, dass an den falschen Stellen Tempo-30-Zonen eingeführt würden. Er empfehle dem Gemeinderat, insbesondere an den Wochenenden einen Augenschein an den neuralgischen Punkten wie der Verzweigung Oberdorfstrasse/Bibernstrasse zu nehmen. Gemeindepräsident Ivan Schmid entgegnet, dass immer eine Güterabwägung erforderlich sei. Bauverwalterin Marina Gafner weist darauf hin, dass die Gemeinde dem Kanton gegenüber höchstens Empfehlungen aussprechen könne. Schluep Franz fordert, dass die Gemeinde den Druck aufrechterhalten müsse. In der gesamten Gegend seien stationäre Anlagen installiert, nur nicht in Arch. Er bitte den Gemeinderat, das Anliegen ernst zu nehmen. Gemeindepräsident Ivan Schmid versichert, dass das Thema in den nächsten jährlichen Austausch mit der Kantonspolizei aufzunehmen.

Siegenthaler Ulrich bedankt sich für die zeitnahe Beantwortung seiner Anfrage betreffend die Einführung eines Wärmeverbunds. Gemeindepräsident Ivan Schmid bedankt sich seinerseits für die Rückmeldung.

Bauverwalterin Marina Gafner führt auf Nachfrage von Siegenthaler Rudolf betreffend Projektstand Ausbau Schützenweg aus, dass die Anwohnerinnen und Anwohner Mitte Juni 2023 informiert würden. Der Baubeginn verzögere sich leicht und sei für Anfang August 2023 geplant.

Schlup Hans Ulrich möchte betreffend Ärztezentrum Arch erfahren, wieviel Geld die Gemeinde bis jetzt in das Projekt gesteckt habe. Gemeindepräsident Ivan Schmid rechnet vor, dass die Machbarkeitsstudie 64'000 Franken gekostet habe. Die Burgergemeinde Arch habe

sich mit 15'000 Franken an diesen Kosten beteiligt. Die Aktienzeichnung habe 30'000 Franken gekostet und die Anstossfinanzierung 180'000 Franken. Die Einwohnergemeinde hätte somit insgesamt 259'000 Franken in das Ärztezentrum investiert.

Hofer Markus fragt, ob bereits eine Tendenz bei den Strompreisen 2024 erkennbar sei. Weiter möchte er erfahren, ob die Gemeinde Verhandlungen betreffend die Strombeschaffung geführt habe. Gemeinderat Marcel Flury führt aus, dass die GEBENET AG neuerdings mit der Youtility AG zusammenarbeite. Dadurch seien grössere Einkäufe möglich, was sich wiederum positiv auf die Preise auswirke. Verhandlungen hätten noch keine stattgefunden. Er hoffe nicht, dass die Strompreise 2024 um 25 Prozent steigen würden. Bei steigenden Strompreisen werde aber auch die Vergütung für die Einspeisung in das Netz aus Photovoltaikanlagen entsprechend erhöht. Diese Rückvergütung liege in der Regel 1 bis 1.5 Rappen unter dem Strompreis (exkl. Netzkosten). Hofer Markus widerspricht und weist auf den Endpreis hin, der für ihn entscheidend sei.

Keine weiteren Wortmeldungen

Gemeindepräsident Ivan Schmid schliesst die Gemeindeversammlung, dankt für das Erscheinen und verabschiedet die Anwesenden.

Versammlungsschluss: 20.30 Uhr

Der Gemeindepräsident:



Ivan Schmid

Die Gemeindeschreiberin:



Tanja Fortunato